

Das Gespenst der Haftung

Reduzierung von Haftungsrisiken im sicheren Gebäude

Sicherheit ist Chefsache. Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) besteht ein Haftungsdurchgriff auf das Management – Geschäftsführer, Vorstand oder Aufsichtsrat sofern strategische, konzeptionelle oder operative Aufgaben verletzt werden. Die Versicherungswirtschaft hat dieses Risiko erkannt und bietet seitdem eine Vermögenshaftpflichtversicherung für die Unternehmensleitung, sogenannte „Directors & Officers Versicherungspolice“ an. Wie sehr ein solches Angebot nachgefragt wird, zeigt sich daran, dass die Versicherer nach Auftreten der ersten, nicht unerheblichen Haftungsfälle gezwungen waren, die Prämien beträchtlich zu erhöhen.

Rechtliche Verantwortlichkeit

Das KonTraG schafft bei Kapitalgesellschaften zusätzliche Risiken, führt jedoch zu größerer Kontrolle und Transparenz. Das Gesetz verpflichtet Aktiengesellschaften und GmbHs zur Einrichtung eines Überwachungssystems, das bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkennen und bewältigen hilft. Von Bedeutung ist die Möglichkeit, den Vorstand, die Geschäftsführung oder sogar den Aufsichtsrat unmittelbar haftbar zu machen.

Als Gegenmaßnahme kann der Vorstand bzw. die Geschäftsführung ein Risikomanagement-System einrichten. Da die Haftung an ein Verschulden und damit zumindest an eine wissentliche Pflichtverletzung anknüpft, wird damit ein Mittel zur Beherrschung und Minimierung potenzieller Haftungsrisiken geschaffen.

Haftungsmatrix

Um ein Risikomanagement-System einzurichten, ist es zwingend erforderlich zunächst die Haftungsrisiken zu systematisieren. Dafür wird eine unternehmensspezifische Matrix erstellt. Ein Risiko Management-System besteht aus fünf Stufen:

1. Risiko-Identifikation

Die Identifikation der Risiken dient der individuellen Erstellung des Risikoprofils des Unternehmens. Das Risikoprofil ergibt sich aus der systematischen Erfassung von Gefahrenquellen, Schadensursachen und Störpotenzialen sowie der Strukturierung in Risiko-Kategorien zur Festlegung von Frühwarnindikatoren.

2. Risiko-Bewertung

Nach der Identifikation der Risiken sind diese konkret zu bewerten. Die Bewertung umfasst die Ermittlung des Ausmaßes der einzelnen Risiken sowie die Wahrscheinlichkeit der Risikoverwirklichung. Das Risiko lässt sich mathematisch in folgender Formel ausdrücken: Schadenserwartungswert = Schadenshöhe x Schadenswahrscheinlichkeit.

3. Risiko-Steuerung

Auf der Grundlage der Identifikation und Bewertung sind aktive Reaktionsmöglichkeiten im Sinne einer Risiko-Steuerung festzulegen. Ziele sind die Vermeidung und Verminderung von Risiken durch die Etablierung von geeigneten Maßnahmen. Daneben sind Schritte der Risikoüberwälzung – z. B. Outsourcing – und der Risikokompensation – z. B. Versicherungsschutz – in Erwägung zu ziehen.

4. Risiko-Überwachung

Die ständige Veränderung in einem Unternehmen schafft die Notwendigkeit der Risikoüberwachung. Hierzu ist anhand der Beurteilung der aktuellen Risikosituation unter Berücksichtigung laufender Veränderungen ein permanenter Soll-/Ist-Abgleich vorzunehmen.

5. Risiko-Controlling

Das Risiko-Controlling als Kern des Risikomanagement-Systems ist Chefsache. Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung können fachspezifisch zugeordnet werden. Das Risiko-Controlling aber, d. h. die Überwachung des Risikomanagement-Kreislaufes, muss durch das Management erfolgen. Das Management hat zudem den Aufsichtsrat bzw. Beirat laufend zu informieren. Zur rechtswirksamen Abwehr

von Haftungsrisiken ist die permanente Dokumentation der einzelnen Elemente der Haftungsmatrix sowie die Erfüllung der Überwachungsfunktionen zu gewährleisten.

Risikomanagement und Gebäudesicherheit

In dem Umfang, in dem gebäudetechnische Systeme mit Raumautomation eingeführt und diese Systeme in einer Verknüpfungsmatrix komplex zueinander in Beziehung gesetzt werden, entsteht ein quasi-automatisches Risikomanagement-System.

Erst die Verknüpfung unterschiedlicher Systeme schafft die Voraussetzung einer Risiko-Bewertung (z. B. Temperaturerhöhung und Selbstentzündungsgefahr), die Möglichkeit der Risiko-Steuerung (z. B. automatisches Öffnen und Schließen von Bereichen) und die Möglichkeit der Risiko-Überwachung (z. B. optisch durch Kameras oder physikalisch durch Zutrittskontrolle). Die Erfassung und intelligente Nutzung aller Eigenschaften der installierten Gebäudetechnik über eine Schnittstelle stellt daneben eine grundlegende Lösung für ein Risiko-Controlling dar.

Das für die Gebäudewirtschaft entwickelte Konzept ermöglicht es, die Risiken auch rechtlich beherrschbar zu machen. Die damit einhergehende Dokumentation der Einzelschritte der Prävention und Steuerung dienen aktiv einer rechtlichen Haftungsabwehr. Das Management kann mit Verweis auf die Einführung des Konzepts den Vorwurf einer wissentlichen Pflichtverletzung widerlegen. Eine Zertifizierung des Konzepts bildet zudem den Vorteil eines argumentativen Ansatzes für die Neuverhandlung von Versicherungsprämien.

■ **Dr. Frank A. Hammel**
Knauthe Eggers, Rechtsanwälte Notare
hammel@knauthe-eggers.com